

Sonnabends, den 11. Julius, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

28.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Hachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnem, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gesucht werden; diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch soldige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angesommene Fremden ic. ic. Zukünftig findet sich die Vier Brod- und Hiesel- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffen.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß das, in der Mühlens-Großstrasse, zwischen des Mühlens-Meister Ritschken, und des Colonisten Kraus's Hause, inne bleagene Baumannische Haus, in Besitzigung dexter Erben, verkauft werden soll. Es besteht solches aus zwei Stuben, drei Kammern, Körne und andern guten Odens, aukten Hofraum, Stallung wenigliestens auf 12 Pferde, einer noch nenen Darre, und ist die Vier Greitigkeit, und Brantwein-Brennerey, nebst allen dage gehördigen Geräthschaften mit dasey; Wer nun Belieben hat, solches Haus an sich zu kaufen der kommt deshalb entweder bey dem Bürger und Brantwein-Meister Henning, auf dem Riddensee, oder bey dem Zimmer-Meister Schneid, der am Parade-Platz, oder auch bey dem Schlächter Meister Henning, d.h. der Badstube in der Hölle meilen, da es denn dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Dem

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Buchhändler Joh. Gottfried Noblog, dem zixten Juliij a. c. auf seiner Stube, bei dem Buchhändler Herrn Krausen, in der Grapenziesser Straße eine Bücher-Auktion halten wird; und werden also die Herren Liebhaber ergebenst erschädet, selbiges Tages frühe von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sich allda beliebig einzufinden, da ihnen willig soll bedient werden.

Als sich im ersten Termine kein annehmbarer Käufer zu dem sogenannten Baströnscher in der Helzer-Straße, zwischen Herrn Gränow Erben, und des Kochs Domänen Häusern ohne besagtem Hause, gemeldet; So haben Herrn Provisores der hiesigen St. Jacobii, und Nicolai Kirchen, zu Verkaufung dessen secundum Terminum auf den zoten Juliij a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kasten-Schreiber Lucas Wohnung unterhant. Zugleichwohl werden gebaute Herrn Provisores ein Haas, so nahe der St. Nicolai-Kirche, in der kleinen Kirchen-Straße, zwischen des Schuster Meister Mecklen, und des Schiffer Michaeli Puffen Häusern iane belegen, in gewohnter Termine verkaufen; Wer dawin zu einem von diesen beiden Häusern belieben tragen solte, hat sic in unterhantierter Termine einzufinden, und seinen Wohl ad Protocollum zu geben. Da jemand auch vorher die Häuser in Augenwein zu nehmen belieben möchte, hat sic den gebauchten Kirchen-Kasten-Schreiber zu melden, welcher ihm alle Gelegenheit davon zeigen wird.

Bei dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist außer frischer Haber vorräthig; Wer nun welchen zu kaufen benötigt, wolle sic darüber bei dem Kloster-Schreiber Gangen meiden.

Weil sic zu dem in der Pohendischen Heide geslagenen Büchen, Eichen, und Fichten Gaben-Hölze, in denen bereits angestellten Terminen keine annehmbare Käufer gefunden, so hat man vor röthig gefunden, noch einen anderweitigen Terminum auf den zoten Juliij a. c. anzubehalten; Es können also die Käufer dieses Holz, welches bei Podejuch an das Wasser gefahren, solches vorher in Augenwein nehmen, und sich in Termine des Morgens von 9. bis 12 Uhr althier in des St. Johannis-Kloster Kasten-Cammer einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben.

Des Herrn Senatoris Lübeckens Hauses, welches althier in Alten Stettin am Neumarkt belegen, wird den zoten Juliij a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem Lübeckischen Sterkhause, an dem Meistbiethens den verkaufet werden; Wer künftig hat dieses Haus als Eigentümer zu besitzen, der lan sic in diesem Termine einzufinden, und seinen Both ad protocollum geben.

Des seiligen Altermanns der Gattler Meister Michaelis Frau Witwe, ist gesonnen, ihr zwischen dem Stellmacher Meister Andrei, und Hausbiedler Meister Grönau, in der Bühlstraße zu Stettin, belegenes Wohnhaus, den goldenen Löwen, oder ehdem sogenannte Anclamische Herberge, samt der vollen Brau-Gerätschaft, und completen Brau-Geräthe, an Brau-Pfanne, Küfen, und verzulnen, bemedst der dazu gehörigen Wiese, 40 Ruten lang und breit, zu verkaufen, oder auch allenfalls in Entschang eines Käufers, auf nächstcommenden Michaelis wieder zu vermieten. Es hat dieses zum Preis derzeitigen und gütter Reibung wohl gelegenes und aptites Haus, so durchgehends in guten baulichen Stande ist, 8 Stuben, 6 Raumern, eine Küche, einen gewölbeten, und zweyn andre grosse Keller, aus ten Oftraum, Stellung auf 12 Pferde, und noch zweyn besondern Ställe, jeden auf 4 Pferde, gute Wagen-Rennie und Boden. Wann nur jemand solder Haus cum perinuenii, nebst dem Brau-Geräthe zu kaufen, oder auch allenfalls in Entschang dessen, mischtheimse zu übernehmen, und nachstamtigen Michaelis zu begeben willens, der, oder dieselben wollen belieben, in dem diesenthal abbestimmten Termine, den zoten Augusti a. c. in eben demselben Hause, besagdachre verwitweten Frau Michaelis, Vor, oder Nachmittags sic einzufinden, und mit denselben in Handlung zu treten, auch sich dabey eines billiamäfis gen Accords zu versichern. Wie denn auch gedachte Frau Witwe, falls dem Käufer das ganze Kaufpreum mit einemhalb gegen die gerichtliche Vor- und Ablassung zu bezahlen nicht, feybringlich, miss demselben in Gelegenheit zu sehen, und vor kommenden Umständen nach, ein Dritthell desselben auf Termine zu credituren nicht abgenommen ist.

Als der seige Herr Senator Georg Andreas Lübecke, in seinem den 29ten Junii a. c. publicirten Testamente verordnet, daß seine ganze Nachlässenschaft an dem Meistbiethens verkaufet werden soll; so haben die von dem Herrn Senatoris Lübecke, verordnete Herrn Executore Testamenti zur Veräuuctionierung der Mobilair-Nachlässenschaft, Terminum auf den zoten Augusti und folgenden Tagen angestellt. Am zoten Augusti wird die Ansana gemacht, am selbigen, als auch in denen folgenden Tagen des Morgens von 8 bis 12, und des Nachmittags von 2. bis 6 Uhr continuiret werden. Die Mobilair-Nachlässenschaft, so veräuuctionret werden soll, besteht in Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Messing, Graveti, Gith, Zinn, Ketten, Kleidung, Gläser, Holländische und Idenburg, allerhand brauchbaren Hauss-Geräthe, und wird dasjenige, was in der Ansio gesen den höchsten Both erstanden, sofort, jedoch nicht anders als gegen dasjenige Beobachtung, abgesetzet werden.

In dem verstorbenen Herrn Senatoris Georg Andreas Lübeckens Hause zu Alten Stettin am Neumarkt belegen, sind 27 Winsspel 6 Scheffel gutes Gersten-Mals fürhanden, welche am zoten Juliij a. c. Nachmittags um 2 Uhr an den Meistbietenden gegen contente Bezahlung in Louisden sollen verkaufet werden, wobei zur Nachricht dienen, daß bereits 12 Gr. pro Scheffel vom Boden zu empfangen gehorchen werden; Wer also ein mehreres dafür zeden will, lan sic in obengenannten Termine in oben getragtem Hause einzufinden, und seinen Both thun.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind von der Königl. Pommerschen Regierung, die zwij Schwäbischen Anteil Güther, in dem Dorfe Dösterlin in Hinter-Pommern, in combinierten Naugardsdorff und Deroiger Kreise belegen, ad instantiam des Amtmann Christian Müller, als Creditoris immisi, post præclusionem signatorum, mit der auf 34:1 At.-Nr. 9 Gr. 2 Pf. festgesetzten Taxe subhactariet, zu dem Ende auch Termimi licitationis auf den 22ten Juli, 4ten Septemb., und 2ten Octobr. c. angesetzt worden, wie die zu Stettin, Stargard und Neugardt: n mit der Taxe angesczte Proclamatio besagen; Soldennach wird solches denen Kaufleuten haben haant belant gemacht, um sich vor der Königl. Regierung ad licitandum zu gestellen, da dens in ultimo termino der Meßbliebende die Præclusion zu gewartet. Stettin den 10ten Junii 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.
Von Gottese Gnaden, Wir Friedreich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Exp. Kammerer und Churfürst i.e.c. Rügen alzene dnenjenigen, welches Güther zu erlangen belieben haben möchten, hemist zu wissen, wie das Wis, auf Anhalten Landrat und Directoren des Hammelsburgischen Kreises, die Subhaktion d. Amttheile Güther-Völkte und Völkw. davon erstes, besagte aufgenommenen und in coeplicher Abschrift hierbei gesetzten Taten auf 35:1 Atbtr. 20 Gr. 4 Pf. und das zwepte auf 25:3 Atbtr. 7 Gr. ästimate, und nachdem die Lehnsfolge zum Theil præcludiret, zum Theil aber nicht relevant wollen, alleranächst veranlaßet haben. Wie subhactare temmisch und stellen zu männiglichum sellen Kauf, gebadet: Anttheile Güther-Völkte und Völkw. citizen und laben auch diejenigen, so mehrs gedachte Güther zu erkaufen Belieben haben mögten, den 10ten Juli, den 7ten Augusti, und den 2ten Septemb. vor Ulster Hofgericht allher parb, und unausklarlich zu erscheinen, in Handlung zu trecken, den Kauf zu schließen, oder zu gewarten, das oßgedachte Güther dem Meßbliebenden zugeschlagen, und nachgehends niemand weiter dagegen gehörte werde. Und damit solches in eines jeden Notis dello breiter gerichtet möge, soll dieses Subhaktions-Patent an dreyen Orten als allher zu Göslin, Stolpe und Hammelsburg ausgezett werden. Signaturet Göslin den 10ten Junii 1750.

(L.S.) G. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Seligen Hauptmann Christian Rüdiger von Bork, nadgeschlossne Witwe auf Grabow, ist gesonnen, ihre sämlichen Grabowschen Güter cum pertinentia an einen annehmlichen Käufer zu verkaufen; Solche tun jemand diese Güther zu erhandeln belieben, der selbe kan sich bey Lemelter Frau Hauptmannin von Borken melden, und Handlung pft. gen; welches hemist zu jedermann Wissenhaft dienen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Riedere, des im vorigen Herbst zu Trepitz auf dem Strand gerathenen Schiffes, der junge Tobias, worauf Paul Nuselt vor Schiffer gefahren; dieses sangt Schiff noch dessen Geräthschaft zu verkaufen willens; Wer gekonnt einen Käufer abzugeben, kan das Schiff zu Trepitz, und die Geräthschaft den Schulden in Dienst beschaffen, und wegen des Preises mit dem Herrn Postfach Klippe in Stettin, in der Schubstraße wohnhaft, je eher je lieber accordiren, bey welch auch das Inventarium sat durchgesehen werden. Da nunmehr auch die beste Jahrzeit das Schiff abzuhängen, als dienst dazey zur Radricht: daferne sich vor den 22ten Juli h. a. kein Käufer finde, die Riedere es behalten, und selbst abbringen lassen.

Der Bürger und Stadt-Bürtelmann zu Neutarp, Meister Hornack ist willens, zum Besten seines Curandi, Johann Feiderich Biawors, das demselbe aus der Verlassenschaft seiner seligen Eltern, ebblich angefallane Haus zu verkaufen; Es ist dasselbe von zwey Etagen, mit einer Aufsicht, und überall wohl conditioniert, auch dazey ein Garten und Koppel; Wer also solches zu kaufen belieben tragen möchte, kan sich bey gebadten Hornack melden, und eines illigen Handels versichert seyn.

By dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam seligen Herrn Regierung-Secretarii Schopfhecks Erben, des Schönbörger seligen Herrn Jacob Matthiesen, in der Schubstraße belegenes Haus, nebst der Fädererie, welches alles zusammen auf 2083 Atbtr. 11 Gr. 2 Pf. deducens deducendis taxiret worden, gerichtlich verkaufet werden, voraus Termini auf den 21ten Juli, 28ten Augusti, und 25ten Septemb. a.c. anberaumt; Wer dieses Haus und Fädererie zu kaufen belieben träget, der hat sich in obgenannten Terminis vor Gericht zu gesellen; sein Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Termine dem Meßbliebenden solches zugeschlagen werden solle.

Bei denen Stadt-Gerichten zu Stargard soll ad instantiam seligen Meister Joachim Streemanns Kinder Normänder, des Nachkunders Meister Christoph Böttchers, auf dem Werder belegenes Haus, welches nach Abzug der Onerum auf 193 Atbtr. 9 Gr. 3 Pf. taxiret worden, gerichtlich verkaufet werden, wozu Termini auf den 21ten Juli, 28ten Augusti und 10ten Septemb. a.c. angesetzt; Wer demnach dieses Haus zu kaufen belieben hat, der kan sich in obgemeldeten Terminis vor Gerichte gesellen, sein Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termine dem Meßbliebenden solches sofort abdichtet werden solle.

Beym Stadt-Gericht zu Anklam, soll das dafelbst am Markte belegene Dickow'sche Wohnhaus subhactariet werden; Es können also die etwanigen Käufere sich den 2ten, zoten und 28ten Octobr. a.c. vngedachten Stadt-Gericht Morgens um 9 Uhr melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termio dieses Hauses plus Lictantii werde zugeschlagen werden.

Dem Publico wird hiemit notificirt, daß in dem selben Gerichte zu Tantow, in der Udermark belegen, des alßort verstorbenen Verwalters Friederich Müllers, nachgelassene Effecten, so in Haussärthe bestehet, zu Veräußerung seiner Schulden, per modum Auctionis, in Termino den 15ten Juli c. plus Licitanti verkaufet werden sollen; Wer nun Besieben trage, ein und das andere gegen haare Bezahlung, durch den höchsten Both zu erschehen, kan in Termino praæcio erscheinen, und der Adjudication sich verföhren.

Zu Eddlin soll des seligen Kürscher Meister Bastian Nolken Haus, welches baufällig, und anjeho noch so Rühr. abstimmt werden, an den Meistbietenden veraußert werden; Als hat der Wormund obges dachten seligen Nolken Kinder, so sind in der Freimde befinden, Meister Peter Drewełow, Altermann des Gewerks der Kürscher repuloret, dieses öffentlich durch die Intellligenz kund zu machen, damit das Haus gebauet, die etwanigen Schulden bezahlet, und das übrige so noch bleiben möchte, für dessen Pupillen conserviert werden könze; Es wird demnach berügliche erschufen, so Lust und Besieben hat, obiges Haus, so in der Gödter-Strasse belegen, zu kaufen, sich bei ernehtem Wormund zu melden, und alßde Handlung zu pflegen, welcher nicht unterlassen wird, nach Willigkeit und Recht den Kauf zu schließen.

Auf der Wollinschen Insel sind 100 Stück Schafe, so Wehr. Weh, auf den Herbst zu verkaufen; Wer solche zu kaufen beliebet, kan sich bey dem Herrn Postwärter Schwarz zu Wollin melden, der Nachricht geben wird, wo selbige anjetreffen.

Es stehen noch einige Häcker Rind-Weh, vorunter zwey Wolf-Ochsen, welche sehr gut zum Viehtheil, längleiden 200 Schafe, in Bützer bey Eddlin zum Verkauf. Das Rind-Weh kan sogleich die Schafe aber im Herbst abgefolget werden von einem Gottlob! gesunden Orte; Wer also Besieben dazu hat, soll sich, selbstes zu beseheln, und zu erhabeln, bei dem von Kamke daselbst melden.

Als wegen Verlaufung des Schuler Samitows Hauses, welches in Möllig zwischen Andreas Bansdorff, und des Chirurgi Kedels Häusern lione belegen, und zu 98 Rühr. tarriet, der dritte Terminus Licitations auf den 15ten Juli c. angesetzt; So können sich Käufere an obhemerter Tage Morgen um 9 Uhr im lobstanten Landshuter Gerichte einfinden, und ihren Both ad Proscollum geben, und gewartigen, daß selbige sodann plus licitanti addicieret werden solle.

Das ehemalige Manteuffelsche Haus zu Stargard in der Mühlens-Strasse belegen, wird nochmehl zum öffentlichen Verkauf ausgebotzen, und können sich Käuferbete sich destwegen zu Stargard bey Herrn Wintellessern, oder zu Stettin an den Eigentümer selbsten melden, und gewartigen, daß ein billiger Kauf-Contract mit ihnen solle geschlossen werden.

Als zu Wyriz Herr Georg Silberschmidt, Gilde-Meister und Ultermann des thiblichen Gewerks der Weiß-Bader, für sechs Wochen verhorten, und unter andern allzeit Mobilis, und Haus-Geräthe hinterlassen, worin die füchsendane Erde nicht sehr frisch, hellen können, und das Gericht denen Minoren-ten es auch vortheilsicher findet, wenn dergleichen Mobilis verkaufert werden; So wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Meubles und Haus-Geräthe, den 17ten Juli a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Silberschmidtschen Hause, so in der Bahndienst Strasse, zwischen den Kunst-Pfeifer Herrn Hauern, und dem Schneider Meister Lübbet belegen, per modum Auctionis an den Meistbietenden gerüttlich verkaufet werden sollen, weshalb sich die Liebhabere zur gesuchten Zeit einfinden, darauf bießen, und gewärtigen kön-nen, daß dem Meistbietenden solche Meubles zuschlagen, und gegen haare Bezahlung verfolget werden sollen.

Zu Preis sollen auf der Königlichen Accise-Stube Coss. Bohnen, auch Camlott und Band ver-auctioniert werden; Terminus dazu ist auf den 16ten Iunius; Und können sich die Käufere Wormittage um 11 Uhr einfinden.

Zu Preis sollen den 15ten Juli c. des Nachmittags um 2 Uhr, einige von denen dorischen Städts-Subtigen, denen Holz-Defraudanten in der Heide abgenommen, und bei leichtem Holzmarktf konfiscirte Pfänder, an Arten und Beyler öffentlich im Rathauschen an den Meistbietenden verkaufet werden; Wan-nenherd diejenigen, so einige von diesen Pfändern an sich zu erhabeln willens, sich zur gesuchten Zeit zu Rathause melden, darauf bießen, und gewärtigen können, daß den Meistbietenden solche zugeschla-gen werden sollen.

Es soll ein Guth, welches eine Melle von Wyriz, eine Melle von Bernstein, eine Melle von Berlinischen, ohneweil der Plöhn belegen, erblich ver auft werden; dasselbe ist in sehr gutem Stande, weil es seit vielen Jahren von dem Herrn Eigentümer selbst administrirt worden. Es ist dober ein massives Wohn-Haus, ein schöner Garten, guter Acker, guter Viehwadis, samt Fischerey. Die Außaat ist im Winter halbe præter propter 23 Wänspe, und im Sommer 800 bis 1000 Stück gehalten werden. Die Kauf-Prei um 180 præter propter 3000 Rühr. redon; doch auf Verlangen eines Drittel ginsbar auf dem Gut siehebleiben kan; Wer einen Käufer abgeben, und näherte Nachricht haben will, der beliebe sich bey dem Herrn Secre-tario Kedel in Stettin, und dem Structurio Michaelis in Stargard franco und halb zu melden.

Als der Kaufmann Carl von Stargard, aus fristigen Gründen gut befunden, sich in Hamburg nie-derzulassen, so wird dessen, ersten Ortes, hinterlassenes, auf dem Markte zur Handlung befordehrs wohl gelegenes, und mit einer großen, schönen ganz neuen Darrre versehenes, auch an Boden, Zimmern und Kellern, darin eingerichtetes, und so vollkommenen Stande sich leßendes Wohnhaus, hiemit zum Verkauf

kauf am und ausgeschoben; Die Handlung ist darinn über 40 Jahr lang, von bessern seligen Eltern mit ererbten Kosten Erfolg getrieben worden. Auch sind noch darin verschiedene Waren im Porcelain und Stein vorzählig; hätte nun jemand Lust, ein oder anderes davon zu erstehten, derselbe könnte sich entweder bey denen Frankischern Händlern daselbst, oder auch bey dem Grafen hofstätlichen Herrn Prediger Carol beliebig melden, andere Vortheile mündlich vernehmen, und sic aller Geälligkeit versichert halten.

Es soll das gewesene Erb's Einnehmer Hebers zu Stargard, in der breiten Straße belegenes Haus, welches auch Abzug der Oostum, zu 93 Nihle, 20 Gr. 8 Pf. stimmt, auf Veranlassung der Königl. Regierung sublactaret werden; wozu Terminti auf den 22^{en} Juli, 17ten August, und 8ten Septembr. eingerahmt werden; Wer demnach Beliebte hat, vorgedachtes Hebersche Haus, cum portamento zu kaufen, der hat sich in überwehntem Terminti vor dem Stadt-Gericht zu Stargard zu gesellen, und zu gewarnt, das im letzten Terminti dem Meistbietenden daselbe, mit Approbation der Königl. Regierung sofort ausgeschlagen werden soll.

Da so in diesen anberahmt gewesenen Licitation-Terminten, zu denen geborgene Schiff, Geräthe schaffen, als eine West mit Eisen beschlagenen, ein Schläger, zwei Äcker, ein Sauer, ein groß Segel, die Hache, die Sturm-Pfeile, die Binnen-Ruh, zwei Ander-Tau, die grosse Hall und grosse Schuh-Ecke, und Klebefall, imgleichen allerhand Bau, wozu Gewanen, eine Luke, Eisen, 38 Scheffel Weizen, Berlinische Maas, welche mit vielen Sand vermenget, und eine Riste Glas, so mittz verbrochen, kein ancheinlich über Käfer gefandun, und daher von neuem Terminti Licitation auf den 27ten Juli c. anberahmt; So wird solche hiermit jedermannlich, in specie bener Kauf-utes und Schiffen bestande gemacht, und dieselben eingeladen, in erwähneten Terminti zu fassen, zwey Meilen von Colberg an der Ost. See belegen, sich einzufinden, ihren Both darauf zu thun, und zu gewährigen, das dem Meistbietenden diese Sachen gegen daare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Herr Hofstaats-Advocatus, modo Herr Regierungs-Math Schweder, sein am Markte, zwölften des Elster-Kramers Herrn Langen, und Herrn Apotheker Münder belegenes Wohnhause in Eßlin, an den Herrn Pfarrer-Advocatum Albrechtshaus daselbst, für 1000 Nihl. verkauft, und soll sodes den roten Juli a. c. Herrn Käfern tradiret werden; Welches also hierdurch feindl. Verordnung aufgesezt, und gemauert wird.

Zu Döllgard verkaufet der Stadt- und Brauer-Meister, eine Wiese in den Denkenschen zwischen Käfers und des Stadts-Berthauf, um und für 100 Gr. Pomm. Welches hierdurch gefördra bestande gemacht wird.

Herr Johann Fridericj Henni Algenwalde, verkaufte seine Bierke-Schule, zwischen Meister Martin Löbbel Gelp und Erdmann Bolzen Schulen in Königs-Stadt-Werte belegen, für 150 Nihl. an Meister Ordonnien bestande gemacht wird.

In Regenwalde verkaufet der Bürger und Brauer Herr Christoph Klatte, als Vormund derer Dos Mieschenschen Mühl, und Johann Dopacken, nummehr 23 Jahr alt, ein Mühl-Gefälle, auf der Müller in Stettin, einen Garten an der Mieschenschen-Breke, zwilchen Herrn Diacono Sollefs Garten Feldwerts, und der Schloss-Koppeln Guldwaris belegen, für 10 Nihl. Kauf-Premium, zum Todten-Kauf, an den Bürger Ernst Grosskreuz; Welches der Ordnung gemäß öffentlich bestandt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es will die Frau Krieges-Nathlin Oberbeck, iher, in der grossen Wollweber-Straße, zwischen Herrn Kammeren, zwey Rücken, gute Bode und Keller, auf Mühl-Gasse, vorlinnen acht Stuben, vier dazu Beliebte trætet, kan sich bey derselben melden, und verkaufen; Wer also

All den oberste und unterste Boden im Kupfer-Haus, am Vollwerk beim Mehlthor, noch ledig stehen, und sogleich vermietheit werden können; So wird solches hiermit notificirt, und können diejenigen, so Miethe accor-diren.

Es soll das am heiligen Geist Thor, beym Schützen-Hause, belegene Cämmerey-Haus, von Michaelis 2. c. vermietheit werden, wozu Terminti Licitation auf den zaten, zarten und zoten Juli a. c. an Stettinschen Cämmerey melden, und gewährigen, das mit dem höchstbietenden geschlossen, und der Contract aussgesetzet werden soll.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es wollen des feligen Grapowen Kinder Vormünder, das ihren Umgüthzen nachdrigke Haus, eine W. Inhude, eine S. Deutne, einen Kamp Landes, an den Meißtischenden vermiethen; Diejenigen nun, so eines oder das andern von diesen Stücken zu mieten willens sind, betrieben sich zu Greiffenhausen bey gesdchter Kinder Vormündern, Herren Schönrock, und Herren Joachim Lohden zu melden, und in gewärtigen, daß mit dem, so die besten Conditiones offeriren wird, contrahiert werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Musique in dem Neu-Stettinschen und Grummenschen combinierten Kreise schon eine gesraume Zeit pachtlos gewiesen; So wird nach Ablauf der Königl. Krieges, und Dominiens Cammer, Versetzung vom 15ten Maij a. c. diese Musique übermäst zu Pacht auf drei oder sechs Jahr ausgegeben, und zu dem Ende Terminu auf den 29ten Junii, roten und 31ten Julii präfiziert; als in welchem alle und jede, so Lust und Lustseligkeit haben, diese Musique zu pachten, sich auf der Königl. Accise-Casse melden, darauf hiehen, und gewärtigen können, daß dem Meißtischenden dieser Kreis bis auf Approbation jungen schlagen werden soll.

In dem Königlichen Amte Wollin, soll die in der Stadt bey Stengow bestindliche Kalkscheune, entweder verpachtet, oder auch vor gehörigen Lohn der Kalk abhandne werden; Der oder diejenigen, welche dennoch eines oder das andere Vermögen wollen und daß sie ihre Profession gut versteht, benannte haben, können sich beim Bramten zu Wollin melden, und eines billigen Contract gewärtig seyn.

Als Jahrsalz S. Königl. Majestät Recepte, die darin Berlin den 15ten April, a. c. die vom Gelder, Thor beliegene Colbergische Cammer, und sogenannte Vorwerckische Acker, zur anberwältigen Licitation ausgebothen werden sollen, und derer Terminu auf den 15ten Augusti, und 1ten Septemb. a. c. veranlaßet werden; So wird solches hiedurch jedem möglich bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere in gedachten Terminten zu Nahhause melden, und ihren Post ad Protocollo geben.

Es soll das dem Herren von Wusson zugehörige Gut Eurow, welches eine Meile von Stettin belegen ist, von dessen Vorläufer, dem Herren von Glemming auf Zebbin, weil die Pacht-Jahr auf Marlen 1751. so Ende gehen, verpachtet werden, und ist dazu Terminu auf den 23 Julii a. c. zu Stettin angesetzt; Wer dennoch das Gut mit dem dazey beständlichen Inventario zu pachten vermeint, derselbe wolle sich in solechem Termine bey dem Regierungs-Secretar zu Barnschagen in Stettin melden, und gewärtigen, daß das Herr Vormund nach Besichtigen den Contract schließen werde.

7. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Der Schuh, Jude in Regenwalde, Wolf Nuben, hat eine schwarze lederne Schreib-Gobbe, dorinnen allerhand Wedsel-Briefe, auf deutsch und jüdische Sprache, am 27ten Junii a. c. auf dem Wege zwischen hier und Platze verloren; Wer nun solche gefunden, und wiederum einliefert, soll einen guten Recompensen erlangen.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll der sogenannte Fürsten-Garten, und daby befindlichen Haus, in Stettin auf der Lastable in der Pladderrin liegen, vor einem öblischen Stifts-Kirchen-Gericht allhier, den 27ten Julii a. c. an den Gärtner Gottlob Andreas Eckard, vor und abgelassen werden; Solle nun jemand eine begründete Ansprache an diesem Garten haben, so hat derselbe, in Termino seine Jura wahrgenommen.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als der Erb-atehant Matthias Friderich von Köller, das in dem Greifenschen Kreise belegene Gut Pölke, von dem Hauptmann Albrecht Heinrich von Köller relinquit, und zu Abhängung aller daran ex quoctaque capite vel causa hirrbrechenden sämtlichen Präzen Kosten, die Königl. Pommersche Regierung Edicatos ergreben, und hieselbst sowohl, als in Greifenberg und Stargard affixire lassen, worin Terminus sub prejudicio et peremptorie auf den 15ten Septemb. a. c. angesetzt worden; So wird solches hiermit beklagt, damit Creditores, oder wer sonst Präzation hat, seine Verfugung alsdann wahrnehmen können. Sigismund Stettin den 15ten Junii 1750.

Von Gosten Gnaden Mir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Erämlster und Thurnfuerst ic. ic. Entbieten den Geschlechte derer von Monteuffel, wie auch allen und ieden Creditoriibus, so an des Hauptmann Georg Friderich von Kl. Singen Anteil Guttes in Arnhausen einzige Ansprache ih. haben vermeinten, Unser Gruss, und sagen euch hiermit zu wissen, wie daß Louis Anna von Damhau, geborene von Groppen, vermittelst cogerter Anstiftung, alderdem üblich angezeigt, was machen sic von dem gedachten Hauptmann von Klizing, sein Gut in Arnhausen für 900. Rötl erblich gekauft, wie der gleichfalls in originale producire, und in corporlicher Abschrift hiebegewesen. De Contract mit mehrern besagete, und darinnt angenommit, auch die Lehnsholger, und die Creditores per

publica Proclamata auf ihre Kosten zu provozieren, daß ihr die Lehnsgesetze relativiert, oder in den Sch. Verlaß consentirent, ihe die Creditores aber, eure Jura daran liquidiren und verfürsieren möchtet, damit sie hierunter in Sicherheit gesetzt würde; mit allerdemuthigster Bitte, daß Wie solche zu ertheilen allergnädigst gerathen möchtet. Wann Wir nun soldem Suchen statt gegeben; So citren und laden Wir euch hiemit und Ratte dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Eöslin, das and're zu Belgard, und das dritte zu Pölsin, offiziell werden soll, ernstlich, daß Ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten Termijn zu rechnen, und zwar auch die Lehnsgesetze ad reliquum, oder in den Sch. Verlauf zu consentirent, eund die Creditores aber, um eure Forderungen, wi Ihr dieselben mit unbeschafften Documentis, oder auf and're rechtliche Weise zu verfürsieren vermöget, ad Acta anziesjet, auch in Termino des 17ten Julii vor Unserm Hofe Gerichte allhier person- und unausbleiblich, oder per Mandatoris, welche Ihr bei Beeten anzunehmen, und diezelben mit jurecidenter Instruktion und Vollmacht, auch zur Güte zu verschen haben, zum Verhör gestellt, die Documenta zur Justification einer Forderungen sollich in Originali producere, althie Dauding pfelet, in deren Entscheidung aber rechtliche Erklärung gemaret, sub comminatione, daß Ihr sonst präcludires, und eund ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wernach Ihr euch zu achten. Signatum Eöslin den 15ten April 1750.

(L.S.) G. v. Bonin, Hosgerichts-Präsident.

Der Windmüller Meister Johann Christoph Nücktem, verkaufet seine in dem Dorfe Schwotzko, Hertzoglichen Kreises, belegene Windmühle, mit allem Zubehör, imgleichen das Wohnhaus, und daran besindliche Landung, eigenhändig, an den Windmüller Meister Johann Holzhausen; Welches nach Kösnißlicher Verordnung biedurbt und gemacht wird, damit ein jeder, welcher wider diesen Verkauf auf eine oder andere Art etwas eingewunden vermeinet, seine Jura wahrschinen, und sicc deshalb in Zeit von vier Wochen bey dem Dorfke Dersdorff, dem Herrn Landrat von der Schulenburg in Greiffenhausen, oder dem Bürgermeister Jähnrich daselbst melden könne.

Meister Zarwel, hat an der Herrschaft in Dobberphul, die Wint. Mühle erlich verkauft; Welches nach Königl. Verordnung biedurbt bekannt gemacht wird; damit diejenigen, so ein Ius contradicandi zu haben vermeinet, sich bey Beeten bey Meister Zarwel in Dobberphul, ohnewit Stargard, melden, und ihre Jura wahrschuen können.

Der Wm. Müller Meister Jacob Zarwel, hat die Pumptonische Wind-Mühle an Meister Georg Müller erblich verkauft, und soll das Kauf-Premium nächstens bezahlen; Dahero diejenigen, so zu Meister Zarwel in eine Forderung, oder an die Pumptonische Wind-Mühle ein Recht zu haben vermeinet, sicc obzuständt bey der Herrschaft zu Pumpton, oder dem Notario Minnallis zu Stargard zu melden haben, andernfalls sie sich selbst in impoenen, wenn sie hierauf nicht ferner gehobet werden soll.

Es verlaßt Herr Peter Haptz in Bogenwalde, eine halbe Hute Landes über den Jamischenberg, zwis siben Herrn Anton Bozen Guld, und Hans Becken's Stadt werts ohne belegen, an Herrn Johann Friede rick Hantz, für 230 Rthlr. Wer an dieser halben Hute etwas zu prätenden hat, der kan sich innerhalb vier Wochen zu Rathshuse melden, und seine Jura obseruen, soß er nicht weiter gehobet werden kan.

Der Schiffer und Quasiner Haussbild, verkaufet sein Anteil des Hauses, welches er bislangheit mit dem Quasinger Kübel, auf der Amts-Welle vor Wollin, gemeinschaftlich benutzt, an den Arbeitemann Martin Keulen; Diejenigen, welche entweder wider den Verkauf etwas einzumwenden, oder an den Besitzer solchen Hauses wegen Forderung haben, müssen sich in Zeit von drei Wochen auf dem Königl. Amts zu Wollin melden, massen ioddann der Kauf-Contract vollzogen, und niemand weiter gehobet werden soll.

Der Herr Pastor Klakke in Stramehl, verkaufet sein in Datev stehendes Haus, welches ihm vom Hochgeborenen Herrn Gerit aus dem Christophen Concius addicte, an den Dragoner Christian Steffen, Hochgeborenen Captain Heptenths Regiments, und soll die Verlassung den 2ten Octobr. geschehen; Wenn also jemand wider den Kauf etwas eingurwenden, hat sich in Termino des E. Rath in Datev zu melden.

Dem Publico wird biedurchnodmischen befandt genout, daß in Stolpe das Verhölfse Haus, so in der Polkenhorfchen Straße, aussern dem Roschnader Meister Eichorn, und Berndtsein Häubler Herren Blöthen Häusern ohne belegen, verkauft werden soll; Diejenigen nun, die dieses Haus zu kaufen belieben tragen, haben sich sowohl, als auch Creditores, die duran mit Bestande einige Ansprache machen zu können vermeinet, in Termino des 2ten Julii, zween Au' usf, oder acht bwo in Termino ultino den 2ten Sept. a allhier vor dem Gerichte zu Rathshuse zu melden, und erstes ihren Both zu thun, legette aber ihre etwas nige Prætationes zu decten, damit sodann ad dictio et præclusio erfolgen könne.

Es verkaufet der Bürger und Brauer Herr Gottfried Grammey zu Eöslin, seinen vor dem Mühlen Thor, an des Herrn Administrators Schweders Schwerin, belegenen Schenkdorf, mit allem was daß gebet, besondres dem dahinter befindlichen Garten, an den Herrn Moritz Bernin, erb- und eigenhändig zum Löben-Kauf, für 230 Rthlr. Es wird also solches biedurbt jecernählich befandt geradt, daß diejenigen, so eine Ansprache daran zu haben vermeinet, sich a dato innerhalb vier Wochen, bey dem Herrn Häubler melden, wodrigenfalls aber gewischt seyn können, daß sie mit ihrer Forderung ähnlich präcludiret, und ihnen ein eniges Stilleben auferlegt seyn soll. Da dieser Schenkdorf fünftigen Jubiläum berichtlich an Herrn Käufmen verlassen wird.

Dem

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Greiffenberg die Witwe Wilken im Breitlinge, mit Einwilligung ihres Herrn Schatz zu Stargard, ihr vor dem Hohen Thor am Heide, bey des Israel Mantys delegirter Scheune, an den Becker Braun verkaufet; Solche jemand hieran eine Ansprache zu haben vermeinen, der kan sich in Termino den 27ten Juli c. in Rathhouse melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es verkaufet der Bürger und Schlosser Meister Joachim Scharlow zu Wanzelin, sein in der Langen Straße belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schneider Meister Johann Möhl; Welches hierdurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeinen, sich in Termino den 2ten Octobe. c. vor dem Magistrat in Wanzelin melden können.

In Wangerin verkaufet Meister Adam Meyer, an Meister Joachim Scharlow, das in der Langen Straße belegene große Wohnhaus, und soll in Termino den 2ten Octobe. c. der Kaufbrief ertheilt werden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so an diesem Hause eine Ansprache haben, sich alsdenn coram Magistrato melden können, oder gewärtigen, daß nachher niemand weiter gehext werden solle.

Die virtuose Frau Bärke, verkaufte ihr in Wangerin an der Mühle belegenes Wohnhaus, an den Schuster Meister Johann Weber; So hiermit bekannt gemacht wird: und können sich diejenigen, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeinen, sich in Termino den 27ten Octobe. c. vom Magistrat melden und ihre Jura wahrnehmen.

Der Leiter Tauer Otto Kunyzen Chefkau in Stolpe, verkauft mit Genehmigung ihrer Vorurtheile, ihre in Schwane vom Edelstein Thor, bei den Herrn Tämmers Gorbold, und Paul Süntzen Scheune inne belegene Scheune, um und für 45 Rthlr. an den Bader Herrn C. Wabrig; und da an denselben den zoten dieses Monaths die Verlassung geschehen soll, so wird solches hierdurch Königl. allgemeinigster Verordnung gemäß bekannt gemacht: und diejenigen, so dawider etwas eingewenden, rüstet.

Zu Reiswarp hat seligen Christof Baudien Witwe, ihre Kandung und Scheune an den Herrn Büsgermert Heinrich für 200 Rthlr. verkaufet; Welches hierdurch bekannt gemacht wird: und da zu Auszahlung des Kauf-Geldes Terminus auf den 27ten Juli c. angesetzt: so können sich diejenigen, welche an der Brücklein eine rechtssame Ansprache und Fortsetzung zu haben vermeinen, sich dörflich in Termino zu Rathhouse melden, und ihre Jura wahrnehmen, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie hier nach nicht deshalb gehext werden.

Der Pastor Georgi zu Wachholzhausen, hat an Herrn Johann Käding zu Colberg, eine in der dorfischen St. Marien Kirche, unter dem Pfarrer Chor (ub No. 19) bis in hie kleine Grotte von grochen Ständen, erb- und eigenthümlich verkaufet; Welches hiermit Königl. allgemeinigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird: Sollte jemand darob etwas eingewenden haben, so muß er sich dierthalb binnen 14 Tagen bey dem Herrn Administrator Meinhardt melden, alsdens das Geld ausschüttet merken soll.

Es sollen auf Verordnung der Königl. Regierung, sämtliche Creditores des gewissen Senatoris Wilhelm Engels, wegen Distribution dessen Besoldung, ad Protocolium vor dem Stadt Gericht zu Stargard vernommen werden, wozu Terminus auf den 17ten Juli c. e. anberaumt worden. Es werden demnach sämtliche Creditores, welche an gedachten Engelsden einige Ansprache zu haben vermeinen, hier durch vorgeladen, in gebuchten Terminen zu erscheinen, ihre Forderung zu justificiren, und prioritatem zu befreien, sonst aber zu gewidertigen, daß sie damit präcludiert werden sollen.

10. Personen so entlaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Greiffenberg in Pommern, ein Weißes Stück, Nahmens Engel Desmers, so sich vorher mit einem Soldaten verbündet habe, und von selbigem ein Kind etwa von 6 Jahren am Leben hat entlaufen; Soldes Weißes Stück hat bis hieher als eine Vieh-Msd in dem hiesigen Corpse St. Georgii sich aufgehalten. Dieser Mensch hat hi vorbenanntes Kind soldem Corpori nicht allein zur Last hinterlassen, sondern auch vermutlich einem Defecteur vom Hochfürstl. Württemberschen Regiment durchgeschlossen, welcher aber wieder in Eddlin attrapirt, und zum Regiment gebracht worden. Da nun diese schändliche That höchst strafbar, so wird eine jede Obligkeit offici ergo ganz er gehebet ersuchen, wenn besagte Engel Desmers, welche vorengedrückt, und von einer etwas hießen Stimme, in dero Jurisdiction sich aufzuhalten sollte, dem Magistrat zu Greiffenberg davon berliche Nachricht zu geben, damit selbige, gegen gewöhnliche Reversale, abgeholt, und zur Bestrafung gezeugen werden könne.

11. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Ein gewisser Herr von Abel in Ninter-Pommern, gebrauchet künftigen Michael ein Capital von 2000 Rthlr. und zwar auf die erste Opposizion seiner Güther; Er stellte den resp. Creditor eine künftige Obligation mit seiner freuen Unterschrift, und mit Verhörauszug, und läßt dieselbe auf seine Kosten in das Land und Lager Buch ingrossieren; Binsen werden von sothien Capital a 5 per Cent jährlich prompt entrichtet, und den resp. Creditor Franco ins Haus geliefert; Wer Belieben hat ein so hoher Capital sicher zu bestitzen, kan sich bey dem Notarjo Witten aus in Eddlin melden, doch würde solches in Zeiten geschehen müssen.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 100 Rthlr. an der Dabersten Kirche, im Brandenb. District belegen, legire, worüber die gleiche gewissermassen zu disponiren hat; Wer nun dieselbe gegen landliche Güter aufzunehmen verlangt, und sichere Hypothek bestellen ton, derselbe kan sich entredet bei dem Herrn Landrat von Namira zu Stolzenburg, oder bey dem Prediger in Post Johann Georg Haldass melden, und die Gelder allemahl zu Empfang nehmen.

Der Witwen-Kasten des Alt-Stettinischen Synodi, hat 200 Rthlr. zur Ausleihung in Vereinschaft liegen; Wer derselben mit Verstellung genugmässig Sicherheit, nach den Königl. allernadigsten Verordnungen, verlangt, kan sich bey dem Consistorial-Rath und Proposito Titius schrift melden.

Es sind 274 Rthlr. so dem Herren Carl Heinrich von Bartels zugehörig, zinsbar auf schree Hypothek zu befrachten; Wer nun derselben bendoht ist, und glaubhaft denken ton, wie viel die zu unterstende Hypothek wert ist, und wie viel darauf bereits eingetragen, cerzipe kan sich bey dem Königlichen Hypollen-Collegio, und dem Herren Commercien-Rath Steinen in Stettin melden, und nach bestandener Sicherheit das Capital zinsbar erhalten. Wer aber nicht vermögend Sicherheit zu bestellen, oder die Einszugs in Land- und Hypotheken-Buch nicht beschaffen will, darf sich derselbst nicht bemühen.

In Starcza liegen bey dem Stadt-Schreib-Secrario Georg Wilhelm Löper, 100 Rthlr. Capital, dem Kaufenden Legat, justständig. Noch 100 Rthlr. Capital der lobamer Gewandmeister Gille gehörig, parat. Solte nun jemand das eine oder andere Capital gebrauchen, sichere Hypothek stellen, und sonst Praktiken prüfen können und wollen, kan sich bey obdamen Secrario Löper melden.

Quader und fannia Reichsthaler Kinder-Gelder, seien parat ausgethan zu werden; Wer nun eine unverfaulende Hypothek bey dem Pupillen-Collegio anteigen kan, kan sich sobann bey Pastor Stein vorfassen in Bobb n. oder auß der Post Meppeln in Klein-Glied melden. An dem letzten Ost Schult eins Waisenhaus und Kleiner-Spinde zum Verkauf, wer solche bezahlet, kan sie derselbst zu sehen bekommen.

Bey der St. Petri- und Pauli-Kirchen zu Alten Stettin, ist ein Capital von 200 Rthlr. eingekommen, welches wiederum an Land-Güter oder universitälste Hypotheken in Loco deftigiert werden soll; und können Liehabire sich beschwagen bey denen Herren Provostibus der Kirche melden.

Bey der dreyen St. Jacobs- und Nicolai-Kirchen, steht ein Capital von 1000 Rthlr. parat, so auf Lehns- oder Land-Güthe, plazbar bestätinet werden soll; Wer demnach seidies bendoht, und nicht nur die gehörige Sicherheit, sondern auch dem Lehn-Herlichen Coniens beizubringen kan, beliche sich bey gemeldesten der kleinen Herren Provisoribus derselbster zu melden. Maichenden stehen noch 150 Rthlr. parat, so gesagten sichere Hypothek zinsbar auszegelten werden sollen; wer auch diese bendoht ist, und die gehörige Sicherheit prüften kan, hat sich gleichfalls bey gebadten Herren Proviso ihur derselbigen zu melden.

Es sind 100 Rthlr. Kinder-Gelder eingetowmnen, und sollen wieder segen die erste Hypothek auszegelten werden; Wer also derselben bendoht will, stell bey der Vorhindere, Meister Christian Schmidt, und dem Brantwein-Breuner Stretzen melden, woselbst er weitere Nachricht befolgimen wird.

13. Avertissements.

Nachdem leider! das Sterker unter dem Blieb, sich auch in der Kriegszeit immer mehr und mehr ausbreitet, und nicht wenige zu befürchten siehet, dass solches noch weiter um sich greisen mödigt; So wird selches dem Publico hierdurch beständt gemacht, und darum bereits in hiesiger Provinz bestünlich, oder nach hiescher kommenden Blechhandlein, welche das gefallne Wth. ins Magdeburgsche, Halberstädtische, und der Orten verhandeln, solches hiermit bekannt gemacht, und wohlmeynd gewarnt, das Wth durch gesetzte Priegitz nicht zu treiben, sondern solche zu hysusen zu vertrauen, damit die Sende nicht verstauppt werde. Signatur Stettin den 27ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krezes, und Domänen-Camauer.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. Romischen Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Geben dem Martin Brand hierdurch zu vernehmen, welches übergestalt der Ziegel-Streiter und Einlieger zu Ahlbeck, Andreas Gundelbach, bey uns gehabt vorgeschellt, wie die beide Cheftau, Ephesine Begegnungs, nachdem zu 9 Wochen mit ihr gelebet, verlassen, und solche seit ganzt 11 Jähr keine Nachricht mehr von demnem Aufenthalt erhalten können. Als sic nun dieses Anschatz an Proccollatum offentlich erklärten, und bey denselben lontwirigen Entfernung willens ist, sich andernort zu verharrathen. So haben Wir daraus wider dich Proccellum in puncto maliciose desertions erösnet. Etizien bist auch soliderm zum ersten zweyten und drittmahl, und also peremone, vor Unserer Reuerung, in Termino den 12ten Augusti c. zu erscheinen, und deym Verhör gegründete Ursachen deins der bisherigen Verlassung anzugezeigen, und darüber rechtlich Erdätnig zu gerüdetzen. Im Fall deins Aufzuscheinens ob hast du zu gewährlichen, dass auf gehärdlich docute As- und Revision dreyer Edital-Paneece, du pro maliciose deserto declarierst, und der Beppmannin, deiner Cheftau, nachgegeben werden soll, so darüberwitz Christlich, ihrer Gelegenheit nach, zu verebliden, zu welchem Ende das unter euch bishero gewesene ehreng. Band, mittels Vorbehaltung gehärdlicher Strafe, wenn du dich in diesen Landen wieder hestreten lässt, getrennen werden soll. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, so haben Wir diese Edical-Paneece hiefelbst, zu Ueckermünde und Starcza öffigten, auch deren Intelligenz-Nachrichten wds. Christlich queck ad Terminum infestum lassen, und wird hiemit deinen Magistraten zu Ueckermünde und

Starzard anbefohlen, diese Edictal-Citation sofort zu öffigen, und cum documento ab- et refixiois mit Ablauf des Termini ohne fernere Anrege zu remittire. Signatum Stettin den 1ten Maij 1750.

Zur Königlichen Preußischen Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete
Staathalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe,

(L.S.) von Wachholz, Regierung-Präsident.

Es sind auf Anhalten der verwitweten Prästibin von Verband, geborene von Kammin, alle bleijenigen, so an dem im Nandischen Kreise belegem Guthe Daber eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, darin die in Siettin, Aciiam und Posewalde assigzte Pro-lamara, ediculare claret, den 27ten Julii a. c. vor der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, mogen dieses Guthe nach Ableben des seligen Commissarii von Kammins Witwe, an den Lebnsfolger Landrath von Kammin abgetreten, und von aller Ansprache befreit werden soll; Welches denn hemist bekannt gemacht wird, zumahen die nigen, so sich nicht melden, und ihre Anforderungen an dem Guthe Daber bedrucken, präcludiret, und nachmahlis niemand weiter gehetet, sondern von gedachtem Guthe gänzlich abgewiesen werden soll. Signatum Stettin den 12ten Aprils. 1750.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Als Doro hea Sophia Petru, contra Marium, David Triebert Billme, in punto malitiosa defensionis bey der Königl. Regierung zu Stettin, Rechte erhoben, und diese darauf den Beßlagten per Edictis, so zu Stettin, Neuenwalde und Thoren affaßet, gegen den 27ten Julii a. c. citaten lassen, um sodann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, und die Ursae an ihrer bisherigen Verlassung und Entweichung von dem Kläger anguziehen, auch allenfalls anzu hören, was wider ihn rechts erlangt werden wird; So wird solches durch die öffentliche Intelligenz-Zeitungen hierdurch befande gemacht.

Es hat der Tuchmacher Friedrich Rotenwald, seine Cheftau Maria Elisabeth Brandenburgens, in punto malitiosa defensionis belangen, und ist Terminus peremptorius auf den 27ten Julii 1750, vor der Königl. Regierung zu Stettin angezeigt; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als der Tuchmader Gottfried Hinde in Greiffenagen, wider seine Ehefrau Anna Louisa Dona Chin, in punto malitiosa defensionis bey der Königl. Hochpreuß. Regierung zu Stettin Klage erhoben, und diese darauf die Beßlagten per Edictis, so zu Stettin, Königsberg in der Neumare, und Greiffenagen offiget, gegen den 27ten Julii a. c. peremptorius citaten lassen, und sodann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, die Ursachen ihrer bisherigen Verlassung und Entweichung von dem Kläger anzuziehen, um allenfalls anzu hören, was wider ihn rechtlich erlangt werden wird; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Rathden Meister Friederick Rückert, Kastmacher zu Colberg, dem Herrn Kriegs-Commissario Henßel, seine daselbst in der Östlicher-Straße, zwischen Meister Paschen, und Meister Schülers Häusern inne belegene Wohnbude cum perimentis, jngleichem dem Administratori des Jochsen Legati, Herrn Senat. Reinhard, eine Klappe in der St. Marien-Kirche, No. 159, und einen Stand in der St. Nicolai-Kirche No. 15, belegen, vor Ihre an denselben habende Forderungen erb, und eben hämlich zugeschlagen und abgetreten, sothane Stücke auch bey nächstem Verlassun-^s, Tage diesen Creditoribus gerichtlich vorlassen werden sollen; So wird solches nach Königl. allernädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht; Solte aber jemand dawider etwas einzuwenden, oder daran etwas Anstreide zu machen besugt seyn, so hat sich derselbe innerhalb vi-^r Wochen sub pena præclusi et perpetui silenti: gehörigen Orts zu melben, und seine Forderung zu justificeren.

Es ist jemand willens, sein Antheil an dem Collegio Philadelphico zu Schwaz, gegen einen billigen Vergleich abzutreten, und da der gegenwärtige Inhaber dieses Antheils bereits 19 Jahr zu gedachtem Collegio bepaßtretet hat, folglich wagen läntigen Steffelsbach schon sehr Vorbehalt steht, so würde dieses dem, der sich finden solle, mit gegenwärtigen Besiger zu handeln zu gute kommen; Wer Lust hat, sich einzulösen, wird so gütig seyn, und sich in Aciam bey dem S. T. Herrn Landrath Hahn melden.

Der Procurator Fissi Schramm in Stettin, hat in Commissione einige Lant-Güther zu verkaufen; Wer Belieben hat, ein oder anderes zu erhandeln, kan sich bey Ihm franco melden, und Nachricht erhalten, wo die Güther liefern sind, auch was dafür gesordert wird.

In dem Königl. Amts Wollin, und zwar dem Amts-Dorfe Prissler, soll ein neues Krug-Haus gebauet, und das Holz dazu ohnentgeldlich verabsolet werden. Ist jemand, welcher diesen Krug auf seine Kosten aufzubauen willens, der kan sich auf benanntem Amtte melden, und gewarantiert, dass ihm billige Conditions, und bei felsen auch dieses accordirt werden, dass ihm und den Seinen solcher Krug erblich eigenhändlich werde verschrieben werden.

Weil in dem Dorfe Zabelow, bey Sachau, das Viehsterben sehr graffirt; So wird solches hierdurch kund gemacht, damit die Weisenben einen Umweg bey Zabelow vorweg nehmen können. Starzard den 6ten Julii 1750.

Es wird hemist zu wissen gehan, dass ein gewisser Mann aus Plath, einige Kleidung in Greiffenberg, an Herrn Gottfried Schreiber, auf 6 Wochen verfuget, weil ober des Zeug beynah 2 Jahr geblieben, und nicht gehetet, die Motten aber solches zerfressen zu wollen; So wird der selbe Herr in Plath hemist gewarnt, in Zeit von 14 Tagen selbiges zu lösen, oder dass es soll verfallen seyn.

Schiffer Michael Gravich althier, gehet von hier mit einer Ladung Königl. Salz, nach Colberg; und werden demnach die Herren Kaufleute hiedvoraufsuchen, daß sie einige Güther von Colberg auf diese zu bringen haben, solches besagten Schiffer zu verladen, derselbe will die Fracht nach Billigkeit sich gesellen lassen.

Es hat eine Soldaten-Frau, Rabmens Mittelstechen, anno 1746, den 9ten Decembr. bey dasigen Schug-Juden Moys Verble, einiges Leinen-Zeug zum Pfande auf 3 Dithl. verfegat, mit dem Bedingen, daß sie selbiges über einer arze Zeit wieder einholen wolle; Da nun aber obgedachte Soldaten-Frau sich von da weggegeben, und man nicht weiß wo sie ihren Aufenthalt habe, auch bis dato sich nicht wieder gemeldet; So wird derselben hemist fund gehan, daß sie ihr Zeug binnen Zeit von 4 Wochen wieder einsöien möge, wiebrigensfalls es verkaufet, und davor gar kein weitere Rechenschaft gegeben wird.

Zu Cammin hat der Bürger und Schuhwerker Meister Georg Kende, des verförderten Schusters Anschrift: das Höhliche der Unter-Strasse belegenes Wohnhaus, von des Deutsc. Eben an sich gekauft, und will nächstens das Häuf-Premium bezahlet, und ein gerichtlicher Kaufs-Contract gefüchtet werden soll; So wird soldes hemist Königl. Beurtheilung gemäß, zu jedermann's Wissenschaft und Beobachtung nothwendig.

Aus einem gewissen Hause in der Wollmeiere-Strasse, althier zu Stettin, ist den 1ten Juli c. ein ganz kleiner Hund gelber Couleur, an allen 4 Füßen unten weiß, und unten am Schwanz einen weissen Apfel, um den Hals einen rothen Scharlachring, mit einer goldenen Kreisse bestickten Hals-Band, wo an eine Schelle habend, weggeronnen, und hat sich etwas in denen Straßen der Stadt verlaufen; Hals ist nun derselbe bei Freunden sich beschädigt forte, aber derselbe nochzuweisen ist, so wird dienstlich gebeten, dem höchsten Königl. Post-Comite demselben nadzuweisen; Es soll ein billiger Recompence deme, so ihm extrahiert wird, oder deinetz, so demselben nadweise, ögleich geredet werden.

Es ist den 1ten Juli a. c. auf der hiesigen Pack-Cammer, durch Schiffer Joachim Hagelodder, von Amsterdam kommend, iß Pack mit Drach, genauer t P. E. A. Mon Wein, seine Let C. M. des Empfängers N. hme. Dittir. Friedrich Engels: Auch 4 Kisten mit Wein, gemercket I. H. M. auf Order abgesegt werden; Weil nun die Empfänger nicht aufzufinden, auch sich keiner gemeldet, vor soldes haben soll; So wird hemist nothwendig, daß so jemand ist, der oben gen. Art. Güthe haben soll, er sich mit nächstens bey dir Königl. Pack-Cammer melden müste, wiebrigensfalls Anhalt gemacht werden mög, wie die Königl. Lizen. und Accise, auch Fracht beglebt werden soll, weil der Schiffer darum nicht tan aufs gehalten werden; Wer nun zu solchem Güthe sich legitimiren kan, wird ersucht, sich vorberamst zu melden.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und der r. Schiffe Namen.

- Dom 1ken bis den 1ten Juli 1750.
- Vom Afana dieses Jahres bis den 1ken Juli sind althier 153 Schiffe abgegangen.
- Num. 1. Christian Hempel, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Salz.
- 255. Paul Wegener, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 256. Andreas Verdonck, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Kleppholz.
- 257. Goret von Verdonck, dessen Schiff Anna Elisabeth, nach Copenhagen mit Kleppholz.
- 258. Michael Uner, dessen Schiff Eleonora Johanna, nach Königsberg mit Salz.
- 259. Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
- 160. Von Böden, dessen Schiff St. Peter, nach Glensburg mit Glas.
- 161. Christoph Adenpenning, dessen Schiff Anna Louise, nach London mit Bleystäbe.
- 162. Christian Schmidt, dessen Schiff Concordia, nach London mit Bleystäbe.
- 163. Wilhelm Jäger, dessen Schiff de Nievalde, nach Amsterdam mit Kleppholz.
- 164. Christian Hafis, dessen Schiff die Hoffnung, nach Magenwalde mit Salz.
- 165. Paul Blatt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Glensburg mit Tobak und Glas.
- 166. Johann Guade, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Salz.
- 166. Summa derer bis den 9ten Juli althier angekommenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 1ken bis den 8ten Juli 1750.
- Vom 1ken bis den 8ten Juli sind althier 157 Schiffe angekommen.
- Num. 158. Johann Brum, dessen Schiff Margaretha, von Amsterdam mit Ballast und wenig Stückgut.
- 159. Michael Wegner, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Wein und Brandwein.
- 160. Joachim Kroll, dessen Schiff die Demuth, von Schwinemünde mit Salz, Drach, Hering und Sorten.
- 161. Heinrich Wend, dessen Schiff Fortuna, von Schwinemünde mit Wein, Salz, Reis, Hagel und Bley.
- 161. Summa derer bis den 8ten Juli althier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ken bis den 8ten Juli 1750.

	Winspel	Scheffel
Weizen	7.	15.
Mogen	20.	23.
Gerste	1.	20.
Mais		
Haber	6.	23.
Erdsen		
Buchweizen		14.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom zten bis den 10ten Juli. 1750.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winf.	Roggen, der Winf.	Seske, der Winf.	Malz, der Winf.	Daber, der Winf.	Erbsen, der Winf.	Buchweiss, der Winf.	Hopfen, der Winf.
Zu									
Ucklams		26 R.	11 R.	10 R.	8 R.	12 R.			
Bahn		27 R.	13 R.	12 R.	8 R.	18 R.			5 R.
Gehard	3 R. 48r.	30 R.	10 R. 12gr.	9 R.	11 R.	7 R.	10 R.	30 R.	7 R.
Steinwalde	Pat	nichts	eingesandt						
Wulitz		36 R.	12 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.		8 R.
Wutow		32 R.	10 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.		9 R.
Gammig		3 R. 8gr.	32 R.	10 R.	8 R.	12 R.			
Colberg		3 R. 18gr.	39 R.	11 R. 93.					
Greifin		3 R. 8gr.	32 R.	22 R.	10 R.		8 R.	16 R.	
Göslin		2 R. 12gr.	20 R.	11 R.			6 R.		
Daber	Pat	nichts	eingesandt						
Damm		28 R.	13 R.	11 R.	14 R.	9 R.	16 R.		
Demmin		3 R. 16 24 R.	Qbd. 109.		12 R.	8 R.	11 R.		
Großdöbber		31 R.	15 R.	12 R.		9 R.	16 R.		
Freyenwalde		30 R.	12 R.	10 R.		10 R.	16 R.		
Gars		29 R.	12 R.	11 R.	12 R.	9 R.	15 R.		
Golmnoy		30 R.	12 R.	10 R.	10 R.	12 R.	6 R.	14 R.	
Greiffenberg	3 R. 12gr.	31 R.	28 R.	13 R.	14 R.	9 R.	16 R.		
Greiffenhausen	Pat	nichts	eingesandt						
Gülichow		25 R.	11 R.	10 R.		8 R.	14 R.		
Jacobsbagen		25 R.	12 R.	9 R.					
Jarmen		2 R. 20gr.	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.	12 R.
Kanenburg		32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	10 R.	10 R.	10 R.	9 R.
Mastow				11 R.		10 R.			
Neugardt		32 R.	14 R.	10 R.	12 R.		16 R.		6 R.
Neuwart		12 R.	nichts	eingesandt					
Watzewalde	Pat	nichts	eingesandt						
Vencu		27 R.	12 R.	12 R.	9 R.	14 R.			
Wlahe	Pat	nichts	eingesandt						
Wölitz			14 R.						
Wolnitz	Pat	nichts	eingesandt						
Wortz	3 R. 16gr.	30 R.	12 R.	10 R.	13 R.				
Wagendörfer		11 R. 12gr.	12 R.	9 R.	11 R.	7 R.	16 R.		7 R.
Wagendorf		3 R. 20gr.	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.		4 R.
Wagendorf		3 R.	32 R.	12 R.	10 R.				
Wummelsburg		32 R.	12 R.	12 R.	19 R.			32 R.	
Schlawe		22 R.	11 R.	10 R.		6 R.			
Stargard	3 R. 16gr.	24 R.	13 R.	11 R. 12 R.	14 R.	7 R.	16 R.	14 R.	7 R.
Stepenig			13 R.	11 R. 12 R.	14 R.	7 R.	16 R.		
Stettin, Alt	3 R. 11gr.	25 R.	12 R.	12 R.	13 R.	8 R. 9 R.	14 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Neu	3 R. 20gr.	36 R.	11 R.	9 R.	12 R.	6 R.	12 R.	10 R.	8 R.
Stolp	2 R. 20gr.	24 R.	10 R.	8 R.					20 R.
Tremplenburg		30 R.	12 R.	10 R.	11 R.	9 R.	14 R.		
Trepco. d. Noth.	3 R. 8gr.	21 R.	21 R.	10 R.	10 R.	9 R.	15 R.		7 R.
Trepco. v. Pomm.		26 R.	12 R.	10 R.	10 R.	9 R.	7 R.		
Uckerlande		32 R.	12 R.	11 R.	12 R.	8 R.			
Usedom			12 R.	10 R.					
Wangerin		24 R.	12 R.	12 R.		10 R.	12 R.		
Werden		32 R.	11 R.	9 R.	14 R.	11 R.	12 R.		
Wollin	4 R.	35 R.	12 R.	10 R.	10 R.	8 R.	14 R.	36 R.	8 R.
Zabian	Pat	nichts	eingesandt						
Zelnow	Pat	nichts	eingesandt						

Die Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befümmern.